

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	76 1
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	116/2013 OB

Sitzungstermin:	20.03.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	der Vorsitzende
Protokollführung:	Herr Häbe fr
Betreff:	Standorte für Kindertageseinrichtungen in Fertigbauweise - Grundsatzbeschluss -

Vorgang:

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.03.2013, öffentlich, Nr. 26
 Ergebnis: Verweisung ohne Votum in die nachfolgenden Ausschüsse, um zunächst das Votum der Bezirksbeiräte einzuholen

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 19.03.2013, öffentlich, Nr. 102
 Ergebnis: Verweisung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 27.02.2013, GRDRs 116/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Auswahl von insgesamt 8 Standorten in 6 Stadtbezirken zur Errichtung von Fertigbauten für Tageseinrichtungen zur Schaffung von bis zu 560 weiteren Kleinkindplätzen (480 Betreuungsplätze für Kinder von 0 - 3 Jahren sowie 80 Betreuungsplätze für Kinder von 3 - 6 Jahren) wird zugestimmt (siehe Anlage 1).
2. Der Ausführung von werksseitig vormontierten Fertigbauten (Modulbauten oder alternativ Holzsystembauten) in zwei verschiedenen Grundtypen zur

Unterbringung von 8 Gruppen mit maximal 80 Krippenplätzen (Typ 1) sowie zur Unterbringung von 4 Gruppen mit maximal 40 Krippenplätzen (Typ 2) wird zugestimmt (siehe Anlage 2).

3. Das Hochbauamt wird ermächtigt, die Fertigbauten auf den vorgesehenen Standorten bis zur Ausführungsreife weiterzuentwickeln und die Vergabe zur Realisierung vorzubereiten. Die hierzu notwendigen Planungsmittel in Höhe von 450.000 € werden vorab zur Verfügung gestellt.

Auf einen gesonderten Vorprojekt- und Projektbeschluss wird dabei verzichtet. Für die Projekte wird ein Baubeschluss herbeigeführt.

4. Für die Errichtung der 8 Fertigbauten inklusive Planungsmittel und Ausstattung entsteht ein Gesamtaufwand von rd. 20,4 Mio. €.

Dieser wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus nicht verbrauchten Betriebskosten der Betriebskostenpauschale 2012/2013 (Kostenstellen 51009910 und 51009912, Sachkonto 42910910) finanziert.

Beigefügt ist diesem Protokoll der Antrag Nr. 134/2013 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion vom 18.03.2013.

Einführend erinnert EBM Föll an den Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab 01.08.2013. Die Verwaltung unterbreite Vorschläge, wie die bedarfsgerechte Umsetzung dieses Rechtsanspruchs so rasch wie möglich realisiert werden kann. Dazu stellten Kita-Fertigbauten ein wichtiges Element dar. Mit diesen könnten für einen Zeitraum von etwa fünf Jahren zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin könnten Platzangebote in entsprechenden Dauereinrichtungen umgesetzt werden.

Zum Antrag Nr. 134/2013 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion merkt er an, dieser Antrag ziele darauf ab, zu drei Standorten in den Stadtbezirken Möhringen, Weilimdorf und Stuttgart-Süd Alternativen zu überprüfen. Eine sachgerechte Prüfung dieser Alternativstandorte sei nicht zuletzt aufgrund der notwendigen intensiven Abstimmungen bis heute nicht möglich gewesen. Die Beratungen in den Bezirksbeiräten seien ja auch noch nicht abgeschlossen.

Zum Stand der Beratungen in den Stadtbezirken informiert er wie folgt:

- Der Bezirksbeirat Stuttgart-Nord habe dem vorgeschlagenen Standort zugestimmt.
- Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt habe den Standort mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit abgelehnt. Heute Abend finde in Bad Cannstatt eine erneute Befassung entsprechend § 14 Abs. 2 GOB statt.
- Der Bezirksbeirat Stuttgart-Süd habe den Standort Eierstraße gestern Abend mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit abgelehnt. Eine erneute Befassung könne vor der morgigen Beratung des Gemeinderates nicht sichergestellt werden, da bis

dahin keine Bezirksbeiratssitzung stattfindet. Es stelle sich auch die Frage, ob für diesen Standort eine Alternative entsprechend des Antrags Nr. 134/2013 vorliegt. Hier werde die Verwaltung das Verfahren nach § 14 Abs. 2 GOB (erneute Befassung) einleiten. Eine Präjudizierung dieses Standorts bzw. eine Ablehnung von Alternativen sei damit nicht verbunden.

- Der Bezirksbeirat Vaihingen habe gestern Abend den Standorten zugestimmt.
- Die Bezirksbeiräte Möhringen und Weilimdorf tagten heute Abend.

Die Verwaltung schlage vor, die Standorte, für die im Antrag Nr. 134/2013 Alternativen genannt werden, in der morgigen Beschlussfassung des Gemeinderates auszuklammern. Zu den übrigen Standorten, und darum bittet er mit Nachdruck, sollten allerdings Beschlüsse gefasst werden. Jeder Monat Zeitverzug führe zu einer späteren Fertigstellung der Einrichtungen. Die Standorte, für die noch Prüfungen von Alternativen anstehen, würden in einer zweiten Runde im April zur Abstimmung gestellt.

StR Sauer (CDU) gibt zu bedenken, dass durch die im Antrag Nr. 134/2013 enthaltene Forderung nach einem neuen Standort im Stadtbezirk Degerloch auch noch der dortige Bezirksbeirat zu berücksichtigen ist. Für diesen Hinweis, den er aufnimmt, bedankt sich der Erste Bürgermeister. Der dortige Bezirksbeirat müsse sich damit aber nur dann befassen, wenn es sich um einen Standort handelt, der konkret vorgeschlagen werden kann.

Mit dieser Vorgehensweise zeigen sich die Fraktionen einverstanden. StR Kanzleiter (SPD) appelliert an die Bezirksbeiräte, die Notwendigkeit zu sehen, bei diesem Thema zügig voranzukommen. Beim Baurechtsamt geht StR Zeeb (FW) davon aus, dass dieses Amt sich sehr flexibel verhalten muss, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Bei den in Rede stehenden Grundstücken könne es zu erheblichen Verzögerungen durch baurechtliche Bedenken kommen.

Für StR Klingler (FDP) stellt sich die Frage, ob an einigen Standorten für die ins Auge gefassten Holzsystembauweisen, aus Zeitgründen auf Containerlösungen (Modulbauweise) analog dem Stadtbezirk Botnang zurückgegriffen werden sollte. Bei den jetzt verfolgten Planungen gibt es seiner Einschätzung nach Potentiale, Kosten einzusparen.

BM Thürnau teilt StR Zeeb mit, insbesondere zu den Standorten, auch was deren bauordnungsrechtliche Beurteilung angeht, habe es in der Verwaltung eine sehr enge Abstimmung gegeben. BM Hahn und das Baurechtsamt wollen das Mögliche möglich machen. Die Bauanträge und Leistungsverzeichnisse würden komplett durch externe Büros erstellt. Das Ausschreibungsverfahren werde die Verwaltung danach selbst durchführen.

Abschließend stellt EBM Föll fest:

- Der Verwaltungsausschuss verweist die GRDRs 116/2013 ohne Votum an den Gemeinderat.

- Der Verwaltungsausschuss ist mit der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise einverstanden (zu den strittigen, in der morgigen Sitzung des Gemeinderates zurückgestellten Standorten, werden zu den Alternativvorschlägen die Prüfergebnisse und Schlussfolgerungen in einer Ergänzungsvorlage dargestellt/Beratungsgang dieser Vorlage: Ausschuss für Umwelt und Technik 23.04.2013, Verwaltungsausschuss 24.04.2013, Gemeinderat 25.04.2013).

zum Seitenanfang